

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1962)

Heft: 186

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis: Die Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen - Das Lähmungsinstitut im Leukerbad - Auslandsreferate - 4. Weltkongress - Physiothérapie postopératoire de la hernie discale lombaire.

Die Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen

Die Errichtung eines Lähmungsinstitutes als Gemeinschaftsaufgabe der schweizerischen Krankenkassen ist eng verbunden mit einem andern Gemeinschaftswerk der Krankenkassen, der Lähmungsversicherung des Schweizerischen Verbandes für die erweiterte Krankenversicherung.

Im Jahre 1954 wurde dieser Verband durch Zusammenschluss der welschen und deutschschweizerischen Krankenkassen und Kassenverbände gegründet. Sein Zweck war die Durchführung der Kinderlähmungsversicherung.

Die Idee einer besonderen Kinderlähmungsversicherung ging von der Feststellung aus, dass diese Krankheit mit ihren Lähmungsfolgen für den Einzelnen mit ungewöhnlichen finanziellen Aufwendungen verbunden, dass sie aber glücklicherweise relativ selten ist, so dass die finanzielle Last, wenn sie auf genügend viele Schultern verteilt werden kann, gering wird. Da gerade jene medizinischen Aufwendungen, die bei der Behandlung schwerer Lähmungen nötig sind: langdauernde Anstaltsaufenthalte, Badekuren, physikalische Therapie, Stützapparate von den Krankenkassen oft ungenügend finanziert wurden, war es nötig, dass die Kinderlähmungsversicherung den Patienten all diese Aufwendungen über die statutarischen Leistungen der Kassen hinaus bezahlte, um eine gute Behandlung überhaupt zu ermöglichen. Die Kinderlähmungsversicherung wollte aber auch den Patienten helfen, die trotz jahrelanger ärztlicher und persönlicher Bemühungen nicht mehr in den Vollbesitz ihrer Arbeitsfähigkeit ge-

langten, indem sie es ihnen durch die Ausrichtung nahnhafter Invaliditätsentschädigungen ermöglichte, sich beruflich und sozial so weit als möglich wieder in die menschliche Gesellschaft einzugliedern.

Hauptziel der Kinderlähmungsversicherung war nicht die Ausrichtung von Geldleistungen, sondern eine möglichst gute Behandlung und eine möglichst weitgehende Wiedereingliederung. Diesem Ziel diente in ganz besonderer Weise der vertrauensärztliche Dienst. Ein hauptamtlicher Vertrauensarzt, selber ehemaliger Poliopatent und behindert, überwacht alle Patienten und sorgt dafür, dass ihnen die bestmögliche Behandlung zuteil wird. Diesem Ziel diente aber auch von allem Anfang an die Idee, ein eigenes, aufs beste eingerichtetes Haus zu erstellen, die nun mit der Eröffnung des Lähmungsinstitutes ihre Verwirklichung gefunden hat.

Der Rückgang der Zahl der Poliomyelitisfälle seit dem Jahre 1957, der zweifellos in starkem Masse der Schutzimpfung zuzuschreiben ist, und das Inkrafttreten der eidgenössischen Invalidenversicherung, die, wenn auch nicht alle, so doch viele jener Kosten übernimmt, die vorher von der Kinderlähmungsversicherung bezahlt werden mussten, haben es ermöglicht, die Kinderlähmungsversicherung zu einer allgemeinen Lähmungsversicherung auszubauen, der nun alle organisch bedingten Lähmungen des Zentral-Nerven-Systems unterstellt sind. Leistungsschema und Zweckbestimmung wurden unverändert gelassen. Dagegen werden nun alle jene Patienten miteinbezogen, die von den Lei-